

<sup>1)</sup> Daß dieß mein will, mainung und ernstlicher befehl sey, hab ich mein angebornes freyherrl. insigel öffentlich herfür gehenckt. Geschehen den 10. monatstag Decembris<sup>2)</sup> nach Christi unsers ainigen erlösers und seeligmachers geburt gezahlt 1612<sup>3)</sup> jar.

<sup>1)</sup> *Der Schluss lautet in CD:* Beschluß. Und demnach vorwolgedachte unsere geliebte voreltern seeliger gedechtnuß von Römischen kaisern und königen mit regalien über das bluet zu richten befreiet gewesen und in craft haben der hohen und nideren oberkaiten befuegt seyen, ordnungen und satzungen furzunemen und ufzurichten, die zue politischen fridliebenden weßen und zu erhaltung rue und einigkeit nutzlich und ersprießlich seyen, wir uns auch darzu schuldig erkennen, also haben wir vorstehende ordnung in diesem libell vergriffen publiciren wollen, auch sambt und sonders ernstlich hiemit befehlende, das ihr bey vermeidung deren in disem libell inverleibte strafen und mehre ungnad gehorsamblich wie sich gebürt verhalten und nachkommen, auch darwider mit thon oder handeln wollen. Und das zu wahren urkund, so haben wir unsere freyherrliche und adenliche secretinsigel für uns und unser erben öffentlich hier on dises libell gehongen und uns darzue mit aigen handen unterschriben. Geben und beschehen zue Duntzdorf den 4. monatstag Juli nach Christi u. l. h. u. seeligmachers geb. gez. 1606.

Hans Wilhelm freiberr von u. z. H.rechberg mpia.

Conradt von Werdnau mpia.

Wilhelm von Werdnau mpia.

<sup>2)</sup> *In A korrigiert statt Augusti.*

<sup>3)</sup> *In A korrigiert statt aylf, in B ist das Datum nicht ausgefüllt.*